SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Herr Landratspräsident
Samuel Zingg
Rathaus
8750 Glarus

Netstal, 21. Oktober 2026

Interpellation «Überblick über die Härtefälle für abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen die unterzeichnenden Landräte im Namen der SVP-Landratsfraktion nachfolgende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein.

Ausgangslage:

Seit rund 30 Jahren gibt es für abgewiesene Asylbewerber den Status „vorläufig Aufgenommen". Gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG können sie nach fünf Jahren ein Härtefallgesuch stellen.

Eine Umwandlung in eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung eröffnet mehr Rechte bei der Wohnsitzwahl, bei Reisen ins Ausland und bezüglich Sozialhilfe und Familiennachzug. Die Kantone nehmen diese Gesuche entgegen, prüfen und bewilligen sie unter Vorbehalt der Zustimmung des SEM.

Ein Härtefall setzt eine gelungene Integration voraus. Die Sozialhilfeabhängigkeit der vorläufig Aufgenommenen variiert je nach Jahr zwischen 70 und 85 Prozent, mit Erwerbsquoten zwischen 40 und knapp 50 Prozent gehen allerdings auch relativ viele von ihnen einer Arbeit nach.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren im Kanton Glarus ein Gesuch um eine solche Härtefallbewilligung gestellt und wie viele davon hat der Kanton positiv beschieden?

2. Welche zehn Nationalitäten haben am häufigsten von dieser Härtefallregelung profitiert? Bei wie vielen gewährten Härtefällen war die Identität oder die Nationalität unbekannt?

3. Wie lange waren die betreffenden Personen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Gewährung des Gesuchs erwerbstätig? Wie viele waren zum Zeitpunkt der Gewährung der Anträge nicht erwerbstätig?

4. Welche Instanz prüft auf welche Weise die sprachlichen Fähigkeiten, den Leumund und die langfristig günstige Prognose der wirtschaftlichen Selbständigkeit? Wurden Ausnahmen von diesen Kriterien gemacht?

5. Wirken sich in der Schweiz geborene oder eingeschulte Kinder positiv auf das Härtefallgesuch aus?

6. Wie viele Personen haben dank der B-Bewilligung einen Antrag auf Familiennachzug stellen können und wie viele Personen kamen so zusätzlich in die Schweiz?

7. Wie viele der in den letzten Jahren als Härtefälle anerkannten Personen sind später (wieder) in die Sozialhilfe gefallen?

8. Werden und wurden auch Personen, die ganz oder teilweise von Sozialhilfe abhängig sind, mit einer Härtefallbewilligung bedacht?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SVP-Landratsfraktion des Kantons Glarus

Landrat Heinrich Dürst

Landrat Markus Schnyder
Fraktionspräsident